



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 28.05.2021

Zusätzliche Publikationen: KABSZ 28.05.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 28.05.2026

Meldungsnummer: KK04-0000019615

Publizierende Stelle

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen SZ

Kollokationsplan und Inventar PURATECH GmbH in Liquidation

Schuldner:

PURATECH GmbH in Liquidation

CHE-108.520.870

Zürcherstrasse 100

8852 Altendorf

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.06.2021

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.06.2021

Auflagestelle:

Konkursamt March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen SZ / Tel. 055 4512271

Kontaktstelle für Beschwerden:

Bezirksgericht March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen SZ (Aufsichtsbehörde)

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

Einzelrichter am Bezirksgericht March, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen SZ

Bemerkungen:

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt March auf Voranmeldung zur Einsicht auf. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht können nur nach den zutreffenden, besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Innert 10 Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 28. Mai 2021, sind beim Konkursamt March Begehren um Abtretung der Rechte gemäss Art. 260 SchKG, schriftlich einzureichen: a) Zur Weiterverfolgung der Verantwortlichkeitsansprüche gemäss Art. 827 OR i.V.m. Art. 752 ff. OR gegenüber den Organen der Gesellschaft, auf deren Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet b) Zur Weiterverfolgung des Prozesses ZEV 18 32 / neu unter der Prozedur ZEV 21 1 am Bezirksgericht March, auf dessen Weiterverfolgung die Konkursverwaltung verzichtet c) Zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche d) Zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.